

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0338/2016
Top-Nr.:	
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Julian Hatebur
Datum:	12.04.2016

Betreff:

Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit 3 WE auf dem Grundstück Meisenstr. 10,
Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 8, Flurstück 164

Beratungsfolge:

28.04.2016	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Neubau eines Wohnhauses mit 3 WE auf dem Grundstück Meisenstr. 10 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 8, Flurstück 164 gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauGB zu erteilen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, den Neubau eines Wohnhauses mit 3 WE auf dem o.g. Grundstück.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Stellplätze des neuen Bauvorhabens sollen - wie beim Altbestand - über die Hoddenstraße angefahren werden.

Die Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu, so dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Bürgermeister